

Mindestumsatz Einzelunternehmer

Manchmal sagen Zahlen mehr als Worte...

Branchenübergreifend gilt: Wenn der nötige Mindestumsatz zur Kostendeckung nicht realistisch erzielbar ist, brauchen Sie gar nicht erst anfangen!

Ermittlung des branchenbezogenen Wareneinsatzes:

Umsatz netto (ohne Ust)	1.000,00
Wareneinsatz z.B. 30 %	300,00
Rohgewinn	700,00
Rohgewinnsatz	0,70

Ihre Ausgaben als Einzelunternehmer pro Monat ohne Waren könnten so aussehen:

Arbeitslohn 1 Festangestellter	700,00
AG-Anteil 20 % (geschätzt)	140,00
2 Minijober	800,00
AG-Anteil 30 % pauschal	240,00
Pacht	1.200,00
Nebenkosten	200,00
Energie	500,00
Telefon	100,00
Werbung	100,00
IHK	10,00
Berufsgenossenschaft	30,00
Buchführung	150,00
NK Geld	10,00
Rückzahlung Darlehen (Zins und Tilgung)	500,00
Summe der Ausgaben	4.680,00

Notwendiger Umsatz monatlich netto 6.685,71

(bei dem oben ermittelten Wareneinsatz)

Notwendiger Umsatz monatlich brutto 7.956,00

(mit 19 % Umsatzsteuer)

Geöffnet 365 - 52 Montage = 313

Pro Monat 26 Öffnungstage

Mindestumsatz netto pro Tag 257,14

Mindestumsatz brutto pro Tag 306,00

Bei diesem Umsatz haben Sie im Beispielfall noch keinen Cent verdient, d.h. mit den jedem Euro, den Sie darüberhinaus umsetzen, müssen Sie Ertragsteuern, private Versicherungen und Ihren Lebensunterhalt bezahlen.

Bitte beachten Sie dass die Zahlen nur als Beispiel dienen und für jeden Einzelfall genau recherchiert werden müssen.

Insbesondere sind branchenbezogene Kosten (wie GEMA, GEZ in der Gastronomie) zu beachten.

Für ein Beratungsgespräch stehen wir gerne zur Verfügung!